

Marktgemeinderatssitzung vom 17.09.2024

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2. Der Bürgermeister informiert

Bgm. Hemmerich wies die Anwesenden auf die Einladung zur „Internationalen Gitarrennacht Uengershausen“ vom Kulturverein Guitar Masters Reichenberg e. V. hin. Die Gitarrennacht findet am Samstag, den 28.09.2024, in der Mehrzweckhalle Uengershausen statt. Der Eintritt hierzu ist frei (um Voranmeldung wurde gebeten; Einlass 18 Uhr, Beginn 19 Uhr).

Darüber hinaus informierte er das Gremium, dass am Sonntag, den 6. Oktober 2024, der vom Obst- und Gartenbauverein Reichenberg organisierte Herbstmarkt in Fuchsstadt (Sportplatz) stattfinden werde.

3.1 Sanierung Wolffskeelhalle; Bekanntgabe des Eilgeschäftes Auftragsvergabe; Außenanlagen - Erstellung einer Trasse für die 20 KV-Leitung

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

3.2 Sanierung Wolffskeelhalle; Auftragsvergabe; Abbruch- Rückbau- und Schadstoffsanierung im Gebäude

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Abbruch -Rückbau- und Schadstoffsanierung im Gebäude“ wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. GAUS GmbH aus 07333 Unterwellenborn, vom 02.09.2024 mit einer Angebotssumme in Höhe von 152.528,94 € (brutto) angenommen und beauftragt.

3.3 Sanierung Wolffskeelhalle; Bekanntgabe des Eilgeschäftes Auftragsvergabe; Baugrundinjektionen

Mitteilung:

Im Zuge der o.g. Baumaßnahme wurden für die erforderlichen Baugrundinjektionarbeiten im Bestand (vorbereitende Maßnahme zum Baubeginn im Oktober 2024, LV 012.2 Rohbau-, Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten Rest) auf dem Wege einer beschränkten Ausschreibung gemäß § 3 Nummer 2 VOB/A Angebote eingeholt.

Insgesamt wurden 4 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Bei der Angebotseröffnung lag 1 Angebot vor. Die Submission fand am 06.08.2024 um 12.00 Uhr statt.

Sie brachte nach rechnerischer Prüfung des vorliegenden Angebots und Abzug des gewährten Nachlasses i.H.v. 1,75% folgendes Ergebnis:

Firma Angebot	(ohne Nachlass)
Bieter 1	86.092,20 EUR (brutto)
Bieter 2	Kein Angebot erhalten
Bieter 3	Absage erteilt
Bieter 4	Absage erteilt
Kostenberechnung vom 23.04.2024	94.485,98 EUR (brutto)

Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote wurde vorgeschlagen, den Zuschlag dem Bieter 1, der Fa. Uretek Deutschland GmbH zu erteilen, die mit Datum vom 18.07.2024 das wirtschaftlichste Angebot, mit der Angebotssumme in Höhe von 86.092,20 (brutto) abgegeben hat.

Hinweis:

Die Baugrundinjektion ist erforderlich, da die bestehenden Fundamente die neu hinzukommenden Lasten ohne Ertüchtigung nicht tragen können.

Auf Grund der Dringlichkeit wurde der Auftrag für die Baugrundinjektionen mit einer Angebotssumme in Höhe von 86.092,20 Euro (brutto) an die Fa. Uretek Deutschland GmbH bereits erteilt.

4. Sanierung der Kanal- und Wasserleitung sowie Neuanlage eines Gehweges in der Uengershauser Straße (Staatsstraße 511) im Ortsteil Uengershausen im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt

Der Antrag wurde mehrheitlich (6:8 Stimmen) abgelehnt.

5. Sicherheitsbericht 2023 der PI Würzburg-Land

Der Sicherheitsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

6.1 15. Änderung des Flächennutzungsplanes; Freiflächenphotovoltaikanlage "Albertshausen" Gemarkung Albertshausen; Behandlung der Stellungnahmen nach der Beteiligung vom 28.06.2024 bis einschließlich 31.07.2024

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schloss sich der Marktgemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an. Es ergaben sich keine grundlegenden Änderungen für die Flächennutzungsplan-Änderung und den Bebauungsplan.

Die Änderung wurde mit 11:2 Stimmen angenommen.

Der genaue Wortlaut der Abwägungen kann im Bauamt zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

6.2 1. Änderung des Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaikanlage Albertshausen"; Gemarkung Albertshausen; Behandlung der Stellungnahmen nach der Beteiligung vom 28.06.2024 bis einschließlich 31.07.2024

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schloss sich der Marktgemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an. Es ergaben sich keine grundlegenden Änderungen für die Flächennutzungsplan-Änderung und den Bebauungsplan.

Die Änderung wurde mit 11:2 Stimmen angenommen.

Der genaue Wortlaut der Abwägungen kann im Bauamt zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

6.3 15. Änderung des Flächennutzungsplanes; Freiflächenphotovoltaikanlage "Albertshausen" Gemarkung Albertshausen; Feststellungsbeschluss

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Begründung in der Planfassung vom 17.09.2024 festgestellt und beschlossen. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Begründung dem Landratsamt Würzburg nach § 6 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Die Änderung wurde mit 11:2 Stimmen angenommen.

6.4 1. Änderung des Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaikanlage Albertshausen"; Gemarkung Albertshausen; Satzungsbeschluss

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaikanlage Albertshausen" wurde in der Planfassung vom 17.09.2024 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der genannte Bebauungsplan ist durch die Verwaltung nach Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Die Änderung wurde mit 11:2 Stimmen angenommen.

6.5 6. Änderung des Bebauungsplanes "Guttenberger Grund II"; Gemarkung Reichenberg; Wiederholung der öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wegen Änderung des Geltungsbereichs des Änderungsverfahrens

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt mit 13:1 Stimmen zur Kenntnis und beschloss, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 25.07.2024 wegen der Änderung des Geltungsbereichs des Änderungsverfahrens zu wiederholen.

6.6 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Erweiterung der Biogasanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 341, Gemarkung Fuchsstadt sowie zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 306, Gemarkung Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat hatte Kenntnis vom Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes sowie das Verfahren zur Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erneuerbare Energien" auf den Grundstücken

- Fl. Nr. 341 (Biomasse und Freiflächenphotovoltaik)

- Fl. Nr. 306 (Freiflächenphotovoltaik)

und stimmte diesem mit 9:5 Stimmen zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Antragsteller auszuarbeiten und diesen dem Marktgemeinderat in eine der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

6.7 Bebauungsplan "Vorderer Höchberg II"; Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB - Änderung eines Planzeichens

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB.

Des Weiteren beschloss er, mit den geänderten Bauleitplanunterlagen (geändertes Planzeichen in Teilbereichen E anstatt ED; Planstand Vorentwurf vom 19.09.2017 i.d.F. vom 08.08.2019) gem. § 4a Abs. 3 BauGB nochmals die Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Den Auftrag für das ergänzende Verfahren erhielt die Firma Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg.

7.1 Antrag auf Vorbescheid; Sanierung Wohnhaus mit Erneuerung der Gauben auf Flurnummer 1110/2, Erlengrund 1, Gemarkung Lindflur

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt und die Ausführungen zur Kenntnis und erteilte für den Antrag auf Vorbescheid zur Sanierung eines Wohnhauses mit Erneuerung der Gauben auf dem Grundstück Fl. Nr. 1110/2, Erlengrund 1, Gemarkung Lindflur, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Weiter stellte der Marktgemeinderat fest, dass die Erschließung gesichert ist.

7.2 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport auf Flurnummer 863/1, Am Lerchenberg 5, Gemarkung Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

8. Festlegung der Hebesätze für das Jahr 2025

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde auf 300 % ab 01.01.2025 festgelegt und beschlossen.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde auf 300 % ab 01.01.2025 festgelegt und beschlossen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde auf 380 % ab 01.01.2025 festgelegt und beschlossen.

Die Festlegung der Hebesätze wurde mit 10:4 Stimmen beschlossen.

9.1 Hebesatzsatzung

Der Marktgemeinderat beschloss mit 13:1 Stimmen zum 01.01.2025 eine Hebesatzsatzung für die Grundsteuer A (300 %) und B (300 %). Der Entwurf der Hebesatzung, der als Anlage der Niederschrift beigefügt wurde, ist Bestandteil des Beschlusses.

9.2 Erlass einer Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Reichenberg; Aufhebung der Benutzungsordnung für verlängerte Mittagsbetreuung des Marktes Reichenberg (VMB) vom 16.10.2009 i.d.F. der 8. Änderung vom 18.10.2023

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

9.3 Erlass einer Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Reichenberg

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

10.1 Abschluss eines IT-Vertrages für eine Full-managed-IT sowie Beschaffung neuer EDV-Geräten

Der Marktgemeinderat nahm die Angebote der Firmen AKDB und MR-Datentechnik zur Kenntnis und beschloss, die Angebote der Firma MR-Datentechnik anzunehmen und Kauf und Dienstleistung in Höhe von 109.850,16 € (brutto) zu beauftragen. Der erste Bürgermeister sowie die Vertretung im Amt wurden ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

11. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Mitteilung:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 des Marktes Reichenberg ist nunmehr erstellt und kann vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden.

12. Haushalt des Marktes Reichenberg für das Jahr 2024

12.1 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024

Die geänderte Haushaltssatzung und der geänderte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 des Marktes Reichenberg wurden zur Kenntnis genommen und mit 10:4 Stimmen beschlossen. Der Beschluss des Marktgemeinderates hierzu vom 16.04.2024 wurde aufgehoben. Die Haushaltssatzung ist dem Protokoll als Anlage beizufügen.

12.2 Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm

Der geänderte Finanzplan und das geänderte Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2026 des Marktes Reichenberg wurden zur Kenntnis genommen und mit 10:4 Stimmen beschlossen. Der Beschluss des Marktgemeinderates hierzu vom 16.04.2024 wurde aufgehoben.

13. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Anfragen von GR Schoch

Selbstleuchtende Reklame Fa. Raben (Nordfassade)

Bgm. Hemmerich erklärte, dass der Gemeinderat die hierzu im Jahr 2023 eingegangenen Bauanträge mehrheitlich abgelehnt habe. Da die Verwaltung vom Landratsamt keine entsprechende Baugenehmigung und auch keine Mitteilung darüber, dass das gemeindliche Einvernehmen ersetzt wurde, erhalten habe, sei davon auszugehen, dass die Beleuchtung unerlaubt in Betrieb genommen wurde. Man habe den Sachverhalt daher an das Landratsamt Würzburg weitergeleitet.

Spielplatz Lindflur

Bgm. Hemmerich teilte mit, dass das kaputte Sonnensegel entfernt wurde und ein neues bestellt werde; der wacklige Pfosten werde ebenfalls erneuert und der im Zuge der Sandreinigung liegen gebliebene Abfall zeitnah entsorgt.